Nr. 2206. Mittwoch, 23. December. (Morgen-Ausgabe.) **1863.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jllgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Die Gegenadresse des Herrenhauses.

(Schluß.)

Die Herren Antragsteller werden also zugeben müssen, daß, so wie in diesem Augenblicke die Sache noch steht, die von ihnen verlangte „unbedingte Genehmigung" der Zwölfmillionenanleihe zugleich eine unbedingte Zustimmung zu der Bismarck'schen Politik, also auch zu der öffentlich noch nicht aufgegebenen Politik des Herrn v. Bismarck wäre, im gegebenen Falle Schleswig-Holstein auch ohne Zustimmung des Bundes und der schleswig-holsteinischen Stände den Dänen und damit, nach dem gar nicht schwer zu erwartenden Aussterben des Mannsstammes Christians IX. den Russen zu überlassen.

Leider sprechen aber die Herren auch die Meinung aus, daß die zwölf Millionen der Regierung selbst dann bewilligt werden müßten, wenn dieselbe geradezu erklärte, sie wolle das Geld zu einem auch von der Volksvertretung entschieden gemißbilligten Zwecke gebrauchen. Sie sagen nämlich, nach Artikel 48 der Verfassung stehe der Krone allein die Entscheidung „in Fragen der äußeren Politik" zu, die Volksvertretung sei also verpflichtet, auch für eine „ihren Wünschen und Ansichten" widersprechende Politik der Krone alle nothwendigen Mittel zu gewähren, weil sie sonst das althergebrachte und durch Art. 48 der Verfassung nur bestätigte Recht der Krone, über Krieg und Frieden allein zu entscheiden, illusorisch machen würde.

Indessen vergessen die Herren dabei zweierlei, nämlich einmal, daß kein durch die beschworene Verfassung gewährleistetes Recht, also auch nicht das Recht der Bewilligung von Abgaben und Anleihen illusorisch gemacht werden darf. Zweitens vergessen sie, daß gerade nach althergebrachtem Rechte, u. A. im Herzogthum (später Königreich) Preußen, der Landesherr ohne Zustimmung der Stände keinen Krieg beginnen durfte, auch wenn er die nöthigen Geldmittel dazu besaß. Freilich halten wir dieses Recht der alten Feudalstände für ein eben so verkehrtes, wie so viele andern feudalen Rechte. Aber abgesehen davon, so wollen die Herren wohl nur behaupten, die Volksvertretung habe zwar das formelle Recht zur Verweigerung, dagegen aber läge ihr die moralische Pflicht zur Gewährung jeder Forderung zu Kriegszwecken ob. Wir wissen nicht, ob die Herren sich selbst zu einer solchen Bewilligung auch dann für verpflichtet erachten würden, wenn einmal eine preußische Regierung gegen ein anderes legitimes Recht zu Felde ziehen wollte, als gerade gegen das des Hauses Augustenburg. Aber das wissen wir, daß die Krone auch zu Zeiten der absoluten Monarchie stets die moralische Verpflichtung gehabt hat, eine auswärtige Politik zu treiben, die im Einklange mit den Interessen und vor Allem mit dem Rechtsbewußtsein der Nation steht.

Die modernen Verfassungen aber sind dazu da, daß die Fürsten die Stimme des Volkes durch ein berechtigtes Organ desselben zu vernehmen im Stande sind. Diese Stimme hat sich aber nicht in bloßen „Wünschen und Ansichten", sondern auch durch Bewilligung oder Nichtbewilligung von Geldmitteln zu äußern. Ja, unser Herrenhaus theilt diese Ansicht unter Umständen so sehr, daß es bekanntlich ja im Stande ist, ein ganzes Budget zu verwerfen, und es thut Recht daran, wenn seine Ueberzeugung und sein Gewissen es ihm gebietet. Nur bedürfen wir freilich eines Herrenhauses, dessen Ueberzeugungen und dessen Gewissen ihm nichts Anderes gebieten, als die der überwiegenden Mehrzahl im Lande. Möchte dasselbe wenigstens den Dänen gegenüber mit dem Volke einig sein!

Deutschland.

Berlin, 21. December. Mit Bezug auf den Schlußpassus der Adresse des Herrenhauses hört die „Rhein. Ztg.", daß in der vorigen Woche der Plan aufgetaucht sei, durch eine National-Subscription die 12 Millionen aufzubringen, und daß Graf von Arnim-Boytzenburg bereit gewesen sei, sich mit 200,000 Thlrn. an die Spitze zu stellen. Auch ist unter Mitgliedern des Herrenhauses davon die Rede gewesen, das preußische Volk aufzufordern, durch eine freiwillige Vorschußleistung auf die im künftigen Jahre auszuschreibenden Steuern die Kassen der Regierung so zu füllen, daß alle außergewöhnlichen Finanzoperationen überflüssig würden.

Swinemünde, 19. December. Vor einiger Zeit schon wies die „Ostf.-Ztg." darauf hin, daß das frühe Fortnehmen der Feuerschiffe im Haff für die Schifffahrt gefahrdrohend sei. Diese Befürchtungen haben sich leider bereits bestätigt. Am 13. d. geriethen 2 Kähne in der Gegend zwischen Schmintz und Zarthentin im Haff auf Grund und zerschellten größtentheils; sie waren mit Cynders und Kohlen beladen. Die Fahrzeuge sind mit Ladung zusammen mindestens 2500 bis 3000 Thlr. werth. Am selben Tage gerieth unweit des Schwantefitzer Hakens ein von der Peene kommendes, mit Weizen beladenes Fahrzeug auf Grund und lief voll Wasser. Das Fahrzeug wurde nach 4 Tagen wieder gehoben, doch ist die Ladung, welche 2500 Thaler gekostet hatte, natürlich mindestens um die Hälfte entwerthet. Dies macht also mit den obigen zusammen einen Verlust von ca. 4500 Thlr. in Folge der fehlenden Beleuchtung zum Einsegeln ins Papenwasser; für diesen Betrag aber läßt sich ein solches Feuerschiff ganz herstellen. Da die Fahrt nach Swinemünde noch frei, so können sich täglich ähnliche Verluste wiederholen, und scheint es uns daher höchst wünschenswerth, daß noch jetzt die Feuerschiffe wieder ausgelegt werden.

Stettin, 19. December. Zur Armirung der Festung Swinemünde werden jetzt Geschütze, unter denselben eine große Anzahl von der neuesten Construction, von hier dorthin befördert. Auch die seit dem Jahre 1848 zu Stralsund auf dem Dänholm aufbewahrten 40 hölzernen Ruder-Kanonenboote werden gegenwärtig wieder armirt und mit den neu eingezogenen Marine-Mannschaften besetzt.

Wolgast, 20. December. Zum Schutze unserer Küste sind nach Peenemünde außer 2 Kanonenbooten eine Abtheilung Pioniere, eine Compagnie Jäger und 4 gezogene Geschütze bestimmt, theilweise auch bereits dort eingetroffen.

Posen, 21. Decbr. (Ostd. Ztg.) Das dem bekannten früheren Führer der Aufständischen, Edmund v. Taczanowski, gehörige Rittergut Wola xiążeca, landschaftlich abgeschätzt auf 80,596 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. Juli 1864 an der Gerichtsstelle zu Pleschen subhastirt werden. In der betreffenden Publication fehlt auffallender Weise die Angabe des Grundes, aus welchem die Subhastation erfolgt, und läßt sich daher vermuthen, daß die Veranlassung eine ungewöhnliche ist.

— Die Stadtverordneten-Versammlung zu **Trier** wurde von der Kgl. Regierung gefragt, ob sie für Abschaffung der Schlacht- und Mahlsteuer sei. Dieselbe hat sich gegen die Abschaffung ausgesprochen.

Pforzheim, 17. December. (Karlsr. Z.) Am letzten Montag sprach in einer Vereinsversammlung der durch den Vorstand, Hrn. M. Müller, eingeführte bekannte Schriftsteller Bogumil Goltz zu den Arbeitern. Derselbe wird am nächsten Sonnabend auch im hiesigen Museum einen Vortrag über seine Reiseerlebnisse halten.

Dresden, 19. December. [Deutsche Cocarde.] Es sind in öffentlichen Blättern Stimmen laut geworden über das Tragen der Bundesfarben von den nach Holstein abgegangenen sächsischen Truppen. Das „Dred. Journ." befindet sich in der Lage, hierüber Folgendes zur Berichtigung jener Urtheile zu bemerken. Nach einem Bundesbeschlusse vom 20. März 1848 soll das Erkennungszeichen für die Bundestruppen aus den Farben schwarzrothgold bestehen, ferner aber besagt eine Bestimmung der gesetzliche Kraft habenden Bundeskriegsverfassung, daß bei Aufstellung des Bundesheeres vom Oberfeldherrn für alle Bundescontingente ein gemeinschaftliches Erkennungszeichen vorgeschrieben werden soll. Um nun nicht dem Bundesfeldherrn vorzugreifen, hat man die sofortige Anlegung zwar suspendirt, aber die Truppen darauf aufmerksam gemacht, daß der Fall eintreten könne, und alle Vorbereitungen demgemäß getroffen.

— Der Wortlaut des Schreibens, das der König von Bayern in der schleswig-holsteinischen Sache an den Minister v. Schrenk gerichtet hat, ist folgender:

„Mein lieber Herr Staatsminister Freiherr v. Schrenk! Von Ihrem Berichte de dato 15. December 1863 über die holstein-lauenburgische Verfassungs-Angelegenheit habe Ich Kenntniß genommen. Indem Ich die von Ihnen bisher befolgte Politik gut heiße, nehme Ich Veranlassung zu erklären, daß Ich den Stipulationen des Londoner Protocolls fortwährend die Anerkennung verweigere, und eben so entschieden Meine Zustimmung für einen nachträglichen Beitritt hiezu verweigern werde; daß Ich die Erbansprüche der herzoglichen Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburgischen Linie für rechtlich begründet erachte und bereit bin, mit allen Kräften für die Durchführung der hierdurch bedingten Politik, für die Rechte der Herzogthümer und Deutschlands einzustehen, in dem festen Vertrauen, daß Ich Mich hiebei in voller Uebereinstimmung mit Meinem treuen Volke befinde. — Aber getreu Meinen Pflichten als deutscher Bundesfürst und wohl erwägend die Lage der Dinge, hoffe Ich der Zustimmung aller Besonnenen sicher zu sein, wenn Ich das vorgesteckte Ziel **bei dem Bunde** und **durch den Bund** zu erreichen strebe 2c."

Aus Holstein, 19. December. In der Vogtei Nordtorf haben elf Dörfer die Pferdelieferung entschieden verweigert. Ebenso in den Aemtern Kiel, Bordesholm, Rendsburg, in der Probstei, im kieler adeligen Güterdistrict, in der Vogtei Bornhöved und in der Wilster Marsch. In der Cremper Marsch hat das stürmische Drängen des Kammerherrn v. Levetzow den Widerstand noch nicht gebrochen; aber mit jedem Tage wird hier derselbe wankender. Die Dänen bieten bis zu 250 Mark pr. Pferd, sagen aber freilich nichts über den Zahltag. Wo die Hofbesitzer Pferde hergeben, behalten sie doch ihre eigenen und wenden sich an Pferdehändler, von denen sie die schlechtesten Mähren nehmen; mit diesen lassen sich übrigens die Dänen abfinden. In Neumünster stehen Haufen eingetriebener Pferde. Indessen scheint nicht Miene gemacht zu werden, hier oder anderwärts wirklich die Pferde ins Ausland zu führen. Für den Landesfond hat die Stadt Kiel 20,600 Mark beisammen.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 20. Dec. (Ostf.-Z.) Der „Dziennik poznanski" will wissen, daß Rußland geneigt sei, sich eines Theils des Königreichs Polen zu entledigen und zu diesem Zwecke Preußen und Oesterreich eine Theilung desselben proponirt habe. Das Theilungsproject soll zwischen den genannten Staaten bereits Gegenstand der Unterhandlung und sogar der Versuch gemacht sein, England für dasselbe zu gewinnen. Nach diesem Projecte soll das Gouvernement Augustowo und vielleicht ein östlicher Grenzgürtel des Gouvernement Lublin bei Rußland verbleiben, das Land zwischen Pilica, Weichsel und Narewa an Preußen und der südliche Theil des Königreiches an Oesterreich abgetreten werden. Als Vermittler dieses Planes beim Wiener Kabinet nennt der „Dziennik pozn." den Großfürsten Constantin. Was an diesen Enthüllungen des „Dziennik pozn." Wahres ist, bin ich nicht in der Lage zu unterscheiden; so viel aber scheint gewiß, daß die russische Regierung nichts sehnlicher wünscht, als sich eines Theiles des Königreichs Polen auf gute Manier zu entledigen.

Danzig, den 23. December.

* Der „Graud. Gesellige" enthält folgende Erklärung des Stadtverordnetenvorstehers in Lautenburg:

„**Lautenburg**, 17. December. Heute wurde das Magistrats- und Stadtverordneten-Collegium durch den Magistratsdirigenten, Beigeordneten Vogel, zu einer Sitzung ohne Angabe des Zweckes eingeladen. Es hatte sich selbstverständlich hierzu auch der Schriftführer der Stadtverordneten, Gerichts-Secretair Suder, eingefunden. Bevor die Sitzung durch den Beigeordneten Vogel eröffnet war, erschien der Landrath des Strasburger Kreises v. Young und wies, ohne den Zweck seines Erscheinens anzugeben, den als Schriftführer anwesenden Gerichts-Secretair Suder mit dürren Worten hinaus. Hiergegen protestirte ich, indem ich angab, der Schriftführer wäre ausdrücklich zur Versammlung eingeladen, und es frage sich überhaupt, ob der Landrath v. Young auch die Befugniß habe, sich in einer Sitzung der vereinigten Collegien einer Stadt, die er weder veranlaßt hätte, noch gesetzlich veranlassen könne, als deren Vorsitzender zu gebehrden. Dieser mein Protest hatte die Folge, daß mich Landrath v. Young auch aus dem Sitzungszimmer wies, welches mit mir gleichzeitig vier der anwesenden Stadtverordneten verließen, da sie es unter ihrer Würde hielten, länger dort zu verweilen. Dem nicht beschlußfähigen Reste der Versammlung eröffnete nun Landrath v. Young, er wäre im Auftrage, den er aber Niemandem zeigte, der Königl. Regierung gekommen, um den Beigeordneten Vogel seines Amtes zu entheben und in dessen Stelle den Regierungs-Supernumerar Helmich einzuführen. Ob es überhaupt ein Recht giebt, nach welchem einer Gemeinde gegen ihren Willen in dieser überraschenden Weise ein Magistratsdirigent octroyirt werden kann, ist mir sehr zweifelhaft; mir sind wenigstens hierfür sprechende Gesetze nicht bekannt. Noch weniger weiß ich, ob es im Gesetze begründet ist, daß eine solche Einführung bei geschlossenen Thüren mit davorstehendem Gendarmen geschehe. Dem nicht beschlußfähigen Theile der Stadtverordneten, meistens Kaufleuten, hat dann Herr Landrath v. Young noch zu erwägen gegeben, daß es in seiner Macht stehe, die Grenze gänzlich zu schließen (was dem Verkehr unseres Ortes natürlich nicht sehr förderlich sein würde) und nur bei vernünftigem Handeln Hand in Hand mit ihm würde er für das materielle Emporkommen der Stadt sorgen können. Diesen Beitrag zur Geschichte des Gemeindelebens einer preußischen Stadt im Jahre 1863 glaube ich der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten zu dürfen. W. Weichert, Stadtverordnetenvorsteher."

Culm, 20. December. (G.) Wie seit langer Zeit durch dieses Blatt mitgetheilt, ist das hier erscheinende polnische Blatt „Nadwislanin" in Folge der octroyirten Verordnung vom 1. Juni c. nach zweimaliger erfolgloser Verwarnung unterdrückt worden. Nachdem die Verordnung im Abgeordnetenhause gefallen, erscheint das Blatt wiederum. Der Herausgeber desselben, Herr Danielewski, verlangt nunmehr für die ihm durch die Unterdrückung erwachsenen Nachtheile Schadloshaltung, welche er event. im Wege des Prozesses geltend machen will. Demzufolge hat er gestern durch seinen dazu erwählten Mandatar an die derzeitigen Herren Minister — welche die Verordnung unterzeichnet haben — die Aufforderung ergehen lassen, sich binnen einer bestimmten Frist zu erklären, ob sie die Entschädigung gütlich leisten, oder es dieserhalb auf einen Prozeß ankommen lassen wollen.

Königsberg, 21. Dec. (K. H. Z.) In der gestrigen Sitzung der Criminal-Deputation des hiesigen Kgl. Stadtgerichts wurde der stellvertretende Redacteur des „Verfassungsfreundes", Dr. Dinter, wegen der in demselben abgedruckten Resolution des Dr. Boßwinkel zu Duisburg der Theilnahme an der Beleidigung des Staatsministerii, sowie der Schmähung von Anordnungen der Obrigkeit schuldig erachtet und zu 10 Thlr. Geld event. 4tägige Gefängnißhaft verurtheilt. Die Verleger wurden freigesprochen.

Vermischtes.

— Das vom Kriegsgerichte in Paris gegen den Unterlieutenant Fleury (wegen Ermordung seiner Geliebten) gesprochene Urtheil, auf Degradation und 2 jährige Zwangsarbeit lautend, ist von dem militairischen Revisionshofe von Paris auf Antrag des Vertheidigers Lachaud cassirt worden.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Grangemouth, 15. Dec.: Breslau, Brandhoff; — von Hull, 17 Dec.: St. Petersburg (SD.), Curtis; — von St. Nazaire, 15. Dec.: Najade, Bradhering.

Angekommen von Danzig: In Grimsby, 18. Dec.: William, Brown; — in London, 16. Dec. Jack, Jack; — 17. Dec.: Baldur, Schievelbein; — Cosgrove, Jordison; — Concordia, Schmeer; — Dr. Kniep, Lorentz; — 19. Dec.: Iduna, Welke; — Willem III., Lewin; — Queen Victoria, Phillips; — in Montrose, 16. Dec.: Ann Walker, Balfour (segelte am 17. nach Perth); — in Käpesholmen, L. 10. Dec.: Ann, Reid (nach London); — in Zoltkamp, 15. Dec.: Isaac Sannes, de Jonge (mit Verlust von Ankern 2c.); — in Grangemouth, 15. Dec.: Hay u. Catherine, Greig; — in Hartlepool, 15. Dec.: Blossom, Joiner; — in Lynn, 17. Dec.: Mox, Schneider; — in Weymouth, 16 Dec.: Restleß, Noble; — Strathisla, Fowler; — in St. Nazaire, 15. Dec.: Jessie, Wright.

Lowestoft, 19. Dec. Die Kuff Vriendschap aus Veendam, Zoutmann, von Danzig mit Holz nach Gröningen ist entmastet und voller Wasser am 6. Dec. in der Nordsee von der Mannschaft verlassen. Ebenso ist das Schiff Kelloe, Cowey aus Whitby, von Danzig nach Veendam entmastet am 6. von der Mannschaft verlassen. In der Süd-Rhede: Bark Soli Deo Gloria, Wienandt, aus und von Danzig nach Alicante, mit Verlust von Segeln, Schanzkleidung und Decklast. Das Schiff hat fünf Wochen Reise und kommt in den Hafen.

Texel, 19. Dec. Das Schiff Goldhoorn, Rott, von Stockholm angekommen, hat am 5. November (?) auf 59° 35' n. Br. und 5° 23' östl. L. die Mannschaft der Bark Humility, Davis, von Danzig nach London aufgenommen.

Amsterdam, 16. Dec. Von dem holländischen Schooner Johanna Elisabeth, Bakker, am 25. Aug von Danzig nach Harlingen gesegelt, ist seit seinem Abgange nichts mehr gehört worden.

Reval, 18. Dec. Das Dampfschiff Falke, Ernst, ist heute nach stürmischer Reise wohlbehalten von Danzig hier angekommen. Dasselbe konnte Kronstadt Eises wegen nicht erreichen.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Für Schleswig-Holstein

sind ferner bei uns eingegangen: von Herrn Bodenstein-Krohnenhoff für das erste Halbjahr 25 Thlr., vom Handwerkerverein erste Sammlung 30 Thlr., bei Selonke am 21. Decbr. gesammelt 8 Thlr. 6 Sgr., Spende der heil. Dreikönigsbank 15 Thlr., in einer Schulklasse gesammelt von Z. 24 Sgr. — In Summa bis jetzt 225 Thlr.

Die Exped. der Danziger Zeitung.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgerichts-Deputation Tiegenhof,

den 21. December 1863, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Uhrmachers Rudolph Siede in Tiegenhof ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 10. December cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Justiz-Rath Weiß in Tiegenhof ernannt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 20. Januar 1864,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Richter Schlenther anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 20. Januar 1864 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. [8225]

Concurs-Eröffnung.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

1. Abtheilung,

den 22. December 1863, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Julius Wilh. Fuhrmann und dessen Ehefrau hier, in Firma J. W. Fuhrmann, ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 29. November c. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Buchhalter Reichenberg bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf [8222]

den 2. Januar 1864,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungs-Zimmer No. 15 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Stadt- u. Kreis-Gerichts-Rath Paris anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 15. Januar 1864 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Conitz,

den 10. Juli 1863.

Das bei dem Dorfe Luttom belegene, dem Ludwig Johannes gehörige Mühlengrundstück **Luttommer Neumühl No. 1** des Hypothekenbuchs, und das im Dorfe **Gappendowo** No. 12 belegene Grundstück, abgeschätzt zusammen auf 1,648 Rt. 13 Sg. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 3. Februar 1864,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. [3391]

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Schreibmaterialien für das unterzeichnete Kreisgericht für das Jahr 1864, bestehend aus:

- circa 20 Ries Kanzlei-Papier von 8 bis 10 Pfd. Gewicht,
- circa 120 Ries Concept-Papier von 8 bis 10 Pfd. Gewicht,
- circa 5 Ries farbigem steifen Acten-Rückenpapier,
- circa ½ Ries farbigem einfachen Acten-Rückenpapier,
- circa 3 Ries Packpapier u. s. w.

soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden ausgethan werden. Lieferungslustige werden zur Abgabe ihrer Offerten, denen Proben, resp. unter Angabe des Gewichts beizufügen sind, hierdurch mit dem Bemerken aufgefordert, daß die Submission **am 3. Januar f.** geschlossen wird und der Lieferant das Kanzlei- und Concept-Papier mit dem Trockenstempel

„Königl. Kreis-Gericht Strasburg"

versehen, franco Strasburg zu liefern hat.

Strasburg, den 19. December 1863.

[8207] **Königl. Kreis-Gericht.**

Eine nette ländliche Besitzung, unweit Marienburg und Stuhm, von ca. 300 Morgen, und eine dergleichen von ca. 400 Morgen, zwischen hier und Neustadt, mit einer Mahl- und einer Schneidemühle, beide mit guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und gutem Inventarium; ferner: ein gutes Gasthaus, in einer belebten Provinzialstadt, wie auch einige Grundstücke hierselbst, habe ich im Auftrage zu verkaufen. **J. L. Baumann**, Inhaber des kaufm. Placement-Commiss.-Comptoir, Köperg. 13.

Zu

Weihnachts-Geschenken:

Slipse, Cravatten, Scarfs, wollene Ueberbinde-Tücher u. Shawls, wollene Oberhemden, Westen, englische Reise-Decken und Plaids, seidene Taschentücher.

Preise fest. **E. A. Kleefeld,**
[8052] Brodbänkengasse 41.

Einladung zur Erneuerung des

Abonnements

auf die

Volks-Zeitung.

Preis vierteljährlich bei allen Königl. Preuß. Postanstalten 25 Sgr., bei allen Postanstalten des deutsch-österr. Postvereins 29 Sgr., Insertions-Gebühr die Petitzeile 2½ Sgr.

Die „Volks-Zeitung erscheint täglich in 1½ bis 2 Bogen, wird nach auswärts mit den Abendzügen versandt und trägt daher die neuesten Nachrichten rasch in alle Gegenden des Vaterlandes. Ihr billiger Preis, die kurze, aber vollständige und übersichtliche Mittheilung aller politischen Neuigkeiten haben ihr nicht nur in Berlin, sondern durch ganz Deutschland und in allen Schichten der Bevölkerung einen so großen Leserkreis verschafft und erhalten, daß ihre Auflage die größte aller politischen Zeitungen in Deutschland und die Zahl ihrer Leser nach Hunderttausenden zu zählen ist.

Ihr politischer Standpunkt ist bekannt. Bei der auch unter den schwierigsten Verhältnissen fortgeführten treffenden Beleuchtung der Tagesfragen in den Leitartikeln darf sie auch wohl ferner auf die Treue und Unterstützung ihrer Leser, sowie aller Freunde des Rechts und der Wahrheit zählen.

Da die Postanstalten nur in dem Falle für die pünktliche Lieferung unseres Blattes stehen können, wenn das Abonnement bis zum 20. December erfolgt ist, so ersuchen wir, die Bestellungen recht bald bewirken zu wollen, indem wir nach den bisherigen Erfahrungen nur in seltenen Fällen in der Lage sind, bei verspätetem Abonnement die früher erschienenen Nummern vollständig nachzuliefern.

Als Ergänzung zur Volks-Zeitung wie zu allen übrigen politischen Zeitungen empfiehlt sich und wird ebenfalls um recht baldige Erneuerung des Abonnements ersucht, das

Sonntags-Blatt

für Jedermann aus dem Volke.

Herausgegeben von Otto Ruppius.

Preis bei allen Postanstalten des deutsch österreichischen Postvereins vierteljährlich 9 Sgr., bei allen Buchhandlungen vierteljährlich 9 Sgr., wöchentlich die Nr. 9 Pf.

Der reiche Inhalt des Sonntags-Blattes, bestehend aus Erzählungen unserer beliebtesten Schriftsteller, darunter namentlich aus der Feder des bekannten Herausgebers Otto Ruppius, einem fortlaufendem Album von Original-Dichtungen, Biographien von Männern des Volkes, einer literarischen Umschau, belehrenden Aufsätzen aus allen Gebieten der Wissenschaft und einer Auswahl kleiner pikanter Notizen, wie sie in keinem andern Blatte ähnlicher Richtung gefunden werden, hat dem neuen Unternehmen in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits eine Zahl von 25,000 Abonnenten errungen. Der billige Preis und der Verkauf in einzelnen Wochen-Nummern machen aber auch dem Unbemitteltsten die Anschaffung dieses gediegenen Blattes möglich und so richten wir die Bitte an Jedermann aus dem Volke, für die weitere Verbreitung des Sonntags-Blattes nach Kräften wirken zu wollen, damit es in immer weitere Kreise unseres Vaterlandes dringe und überall in den Herzen fröhlichen Sonntag mache. [8193]

Die Verlagshandlung von **Franz Duncker** in Berlin.

Ausverkauf wegen Aufgabe meines Ladengeschäfts.

Cigarren, Tabak, Cigarrenspitzen in Meerschaum mit Stereoscopen und andere, Cigarrentaschen, Pfeifen, Tabacksdosen in Horn und billigere, und alle andern Rauchutensilien.

Gelegenheit zu spottbilligen Einkäufen unterm Kostenpreise.

Max Dannemann, Heiligegeistg. 31, vis-à-vis der Johannisschule.

Am 2. Januar

findet statt die 23. Ziehung der Kaiserl. Königl. Oesterreich'schen

Eisenbahn-Loose,

wovon der Verkauf gesetzlich in **PREUSSEN** gestattet ist.

Die Hauptgewinne des Anleihens sind: 24mal fl. **250,000**, 71mal fl. **200,000**, 103mal fl. **150,000**, 90mal fl. **40,000**, 105mal fl. **30,000**, 90mal fl. **20,000**, 105mal fl. **15,000**, 2060 Gewinne à fl. **5000** bis abwärts fl. **1000**. — Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligationsloos erzielen muß, ist jetzt fl. 145. — **Kein anderes Anlehen bietet eine gleiche Anzahl so großartiger Gewinne, verbunden mit den höchsten Garantien.** — Um die Vortheile zu genießen, welche **Jedermann die Betheiligung ermöglichen**, beliebe man sich baldigst DIRECT an unterzeichnetes Bankhaus zu wenden, welches nicht nur allein Pläne und Ziehungslisten gratis und franco versendet, sondern auch die kleinsten Aufträge aufs prompteste ausführt. [7812]

Stirn & Greim, Banquiers in Frankfurt a. M.

Dessert-Chocoladen

von

Gebrüder **d'Heureuse**

empfiehlt **Alfred Schröter.** [8091]



Bockverkauf

der Kentzliner Tochterheerde.

Der diesjährige Bockverkauf der hiesigen (Negretti) Stammheerde beginnt **den 18. December.**

Fuchshöfen bei Königsberg.

[8019] **Fritze.**



Journale u. Zeitschriften f. 1864.

Auch im nächsten Jahre werde ich der Lieferung von Journalen und Zeitschriften meine besondere Aufmerksamkeit widmen und durch möglichst schnelle Expedition allen Wünschen der geehrten Besteller zu entsprechen suchen.

Namentlich liefere ich:
Kladderadatsch, Leipziger illustrirte Zeitung, Dorfbarbier, Ueber Land und Meer, National- u. Neue Preuß. Zeitung (Sonnabend-)Abend-Nummer ꝛc. } jeden Sonntag Mittag.

Andere Wochenblätter in der Regel Montags und empfehle mich zu geneigten Aufträgen. [8224]

E. Doubberck,
Buch- u. Kunst-Handlung,
Langgasse No. 35.

Im Verlage von **A. W. Kafemann** erschien so eben, und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Illustrirte Heimathskunde für Danzigs Kinder,

von **L. Böck.**

Mit 16 in den Text gedruckten Holzschnitten.
16°. cart. 5 Sgr.

Bei **Th. Anhuth**, Langenmarkt No. 10, ist so eben wieder eingetroffen:

Gedrängtes, aber vollständiges

Fremdwörterbuch

zur Erklärung und Verdeutschung aller in der Schrift- und Umgangssprache, in den Zeitungen, so wie in den verschiedensten bürgerlichen und geschäftlichen Verhältnissen vorkommenden fremden Wörter und Redensarten. Mit genauer Angabe der richtigen Aussprache und Betonung. Ein bequemes Handbuch für jeden Stand und jedes Alter. Nach den Anforderungen der neuesten Zeit bearbeitet von **P. F. L. Hoffmann.** 9., tausendfältig verbesserte und bis auf mehr als 21,000 Wörter vermehrte Auflage.

Gebunden 12 Sgr. [8149]

Preuß. Lotterie-Loose

versendet **Sutor**, Klosterstr. 37 in Berlin.

Eine Partie

Leder-Stiefel und Schuhe

für Damen, Herren und Kinder, empfiehlt, um damit zu räumen, zu

herabgesetzten Preisen

Otto de le Roi,
[7975] Brodbänkengasse 42.

Feinstes Nizzaer Speise-Oel

empfiehlt [7578]
Alfred Schröter,
Langenmarkt 18.

Alpacca-, seidene und baumwollene Regenschirme, empfiehlt zu herabgesetzten Preisen

August Stobbe,
[8210] Langgasse No. 71.

Unser **Stearinkerzenlager** ist durch neue Sendungen vollständig sortirt und empfehlen wir dasselbe zu **Fabrikpreisen.**

[8195] **Alexander Prina & Co.,**
Comptoir: Heiligegeistgasse 85, Hangeetage.

Wallnüsse!

Wallnüsse! Wallnüsse!

Frische rheinische Wallnüsse sind im Speicher, genannt das „Rothe Kreuz", in Säcken von 80 Pfund ab sehr billig zu haben.

Eine alleinstehende ältliche Person, welche bisher bei einem alten Herrn als Wirthschafterin fungirt hat und in allen Branchen Bescheid weiß, sucht bei einem älterhaften Herrn oder einer Dame eine ähnliche Stelle. Näheres 1. Damm No. 6.

Daselbst stehen auch einige Möbel zum Verkauf. [8209]

Ein junges Mädchen, im Erziehungsfache bewandert, sucht eine Stelle bei Kindern unter 10 Jahren, oder als Gesellschafterin bei einer ältern Dame. Es wird mehr auf liebevolle Behandlung als auf hohes Gehalt gesehen. Adr. unter A. 8192 erbittet man in der Exped. dieser Zeitung.

Ein gebildeter, verheiratheter Landwirth, der über seine Thätigkeit genügend Nachweis führen kann, auch kautionsfähig ist, wünscht als Inspector oder Rechnungsbeamter für eine größere Besitzung engagirt zu werden. Gefällige Zuschriften nimmt die Exped. dieser Zeitung unter A. R. 8085 entgegen.

Ein junges Mädchen, im Erziehungsfache bewandert, sucht eine Stelle bei Kindern unter 10 Jahren oder als Gesellschafterin bei einer ältern Dame. Es wird mehr auf liebevolle Behandlung als auf hohes Gehalt gesehen. Adr. unter A. 8192 erbittet man in der Exped. d. Ztg.

Agenturen, Speditionen und Incassos werden unter billigster Berechnung prompt von mir besorgt.

Bernhard Dürr in Stralsund.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.